

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 14.11.2018

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Salzhub“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 18.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Salzhub“ im beschleunigten Verfahren zu ändern. Auf dem Flurstück 2959/4, Gemarkung Irschenberg wird eine Produktionshalle mit einer Gebäudehöhe von 13,20m und einer Geschossflächenzahl von 4.800m² zugelassen. In der Sitzung vom 12.11.2018 hat der Gemeinderat die öffentliche Auslegung beschlossen.

Eine Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

II.) Der Geltungsbereich liegt westlich der MB1 sowie des Kreisverkehrs. Die Fläche der FlurNr. 2959/4 der Gemarkung Irschenberg ist rot dargestellt. Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:
Norden: FINr. 2959 Gemarkung Irschenberg,
Süden FINr. 2959/10, 2959/7 Gemarkung Irschenberg,
Osten: FINr. 426/4 Gemarkung Irschenberg,
Westen: FINr. 2959/30, 2959/29 Gemarkung Irschenberg.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro werkbureau, Herr Hohenreiter, aus München beauftragt.



III.) Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom 23.11.2018 bis 28.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der Planentwurf mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**

Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 14.11.2018

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend bereitgehalten.

Angeheftet am:

15.11.18 *AS*

Abgenommen am:

Gemeinde Irschenberg, 14.11.2018

Hans Schönauer

Hans Schönauer,
1. Bürgermeister

